

Hauptwahlvorstand für die Wahl
des Hauptpersonalrats 2014 beim
Bayerischen Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst 80327 München

München, 05.05.2014

WAHLAUSSCHREIBEN

für die Wahl des Hauptpersonalrats 2014

Gemäß Art. 53 Bayerisches Personalvertretungsgesetz (BayPVG) ist für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (im Folgenden „StMBW“) ein Hauptpersonalrat zu wählen.

1. Der Hauptpersonalrat besteht aus 25 Mitgliedern. Davon erhalten

die Beamten	(soweit es sich nicht um Lehrer an Gymnasien, an Realschulen, an beruflichen Schulen, an Grundschulen und Mittelschulen oder an Förderschulen samt Schulen für Kranke handelt)	2 Sitze
--------------------	--	---------

die Arbeitnehmer	(soweit es sich nicht um Lehrer an Gymnasien, an Realschulen, an beruflichen Schulen, an Grundschulen und Mittelschulen oder an Förderschulen samt Schulen für Kranke handelt)	7 Sitze
-------------------------	--	---------

die Lehrer an Gymnasien	3 Sitze
die Lehrer an Realschulen	2 Sitze
die Lehrer an beruflichen Schulen	2 Sitze
die Lehrer an Grundschulen und Mittelschulen	7 Sitze
die Lehrer an Förderschulen samt Schulen für Kranke	2 Sitze

Die Beamten (**ohne** Lehrer an Gymnasien, an Realschulen, an beruflichen Schulen, an Grundschulen und Mittelschulen und an Förderschulen samt Schulen für Kranke), die Arbeitnehmer (**ohne** Lehrer an Gymnasien, an Realschulen, an beruflichen Schulen, an Grundschulen und Mittelschulen und an Förderschulen samt Schulen für Kranke), die Lehrer an Gymnasien, die Lehrer an Realschulen, die Lehrer an beruflichen Schulen, die Lehrer an Grundschulen und Mittelschulen sowie die Lehrer an Förderschulen samt Schulen für Kranke wählen ihre Vertreter für den Hauptpersonalrat in **getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl)**.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist (siehe hierzu Seite 9 dieses Wahlausschreibens).

2. Im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst beträgt der Anteil der Frauen 65 % und der Anteil der Männer 35 % bei den wahlberechtigten Beschäftigten insgesamt.

Aufgeteilt auf die einzelnen Gruppen ergeben sich folgende Verhältnisse:

Gruppe der Beamten	36 % Frauen	64 % Männer
Gruppe der Arbeitnehmer	57 % Frauen	43 % Männer
Gruppe der Lehrer an Gymnasien	58 % Frauen	42 % Männer
Gruppe der Lehrer an Realschulen	67 % Frauen	33 % Männer
Gruppe der Lehrer an beruflichen Schulen	46 % Frauen	54 % Männer
Gruppe der Lehrer an Grundschulen und Mittelschulen	81 % Frauen	19 % Männer

Gruppe der Lehrer an Förderschulen 76 % Frauen 24 % Männer
samt Schulen für Kranke

Entsprechend diesen Verhältnisanteilen sollen Frauen und Männer im Hauptpersonalrat bzw. in den einzelnen Gruppen vertreten sein. Jeder Wahlvorschlag soll mindestens so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten, wie erforderlich sind, um die anteilige Verteilung der Sitze im Hauptpersonalrat auf Frauen und Männer zu erreichen.

3. Die Wahlberechtigten und die im Geschäftsbereich des StMBW vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von **25 Kalendertagen** nach Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens am Freitag, 30. Mai bis 14 Uhr dem Hauptwahlvorstand die Wahlvorschläge für jede Gruppe **getrennt einzureichen**.

Die Wahlvorschläge **jeder** Gruppe müssen von **mindestens 50 wahlberechtigten Gruppenangehörigen unterzeichnet** sein, soweit sie nicht von einer der im Geschäftsbereich des StMBW vertretenen Gewerkschaften gemacht werden.

Jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag genannt werden.

Von einer im Geschäftsbereich des StMBW vertretenen Gewerkschaft eingereichte Wahlvorschläge müssen von zwei Beauftragten, die Beschäftigte im Geschäftsbereich des StMBW sind und einer dort vertretenen Gewerkschaft angehören, unterzeichnet sein.

Die Wahlvorschläge sind an folgende Anschrift zu richten:

Postanschrift:

An den Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes
beim Bayerischen Staatsministerium für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
RR Daniel Fritz
80327 München

Hausanschrift:

An den Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes
beim Bayerischen Staatsministerium für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
RR Daniel Fritz
Salvatorstr. 2
80333 München

Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge werden berücksichtigt. Wahlvorschläge, die bspw. bei der Einreichung nicht die erforderliche Anzahl von Unterschriften aufweisen, die verspätet eingereicht wurden oder Änderungen enthalten, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

4. Jeder Wahlvorschlag soll mindestens **doppelt so viele Bewerber** enthalten, wie bei Gruppenwahl Gruppenvertreter zu wählen sind. Die Zahl der Bewerber soll allerdings das **Zehnfache** der Zahl der Gruppenvertreter nicht überschreiten. Jeder Wahlvorschlag soll mindestens so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten, wie erforderlich sind, um die anteilige Verteilung der Sitze im Hauptpersonalrat auf Frauen und Männer zu erreichen.

Die Namen der einzelnen Bewerber sind auf dem Wahlvorschlag untereinander aufzuführen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Außer dem Familiennamen sind der Vorname, die Amts-, Berufs- oder Funktionsbezeichnung und die Beschäftigungsdienststelle anzugeben. Bei gruppenfremden Bewerbern ist zusätzlich die Gruppenzugehörigkeit anzugeben. Der Wahlvorschlag darf keine Änderungen enthalten; gegebenenfalls ist ein neuer Wahlvorschlag zu fertigen und zu unterzeichnen. Für die einzelnen Gruppen sind getrennte Wahlvorschläge auf ge-

trennten Schriftstücken einzureichen. Jede vorschlagsberechtigte Person kann ihre Unterschrift nur für einen Wahlvorschlag abgeben.

Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist im Original beizufügen. Die Zustimmung kann nicht widerrufen werden.

Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche der unterzeichnenden Personen zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Hauptwahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Hauptwahlvorstands berechtigt ist (Listenvertreter). Fehlt eine Angabe hierüber, gilt die unterzeichnende Person als berechtigt, die an erster Stelle steht. Entsprechend hat auch eine Gewerkschaft auf dem eingereichten Wahlvorschlag zu vermerken, wer von den Unterzeichnern der Listenvertreter ist; fehlt eine solche Bezeichnung, gilt auch hier die an erster Stelle stehende unterzeichnende Person als Listenvertreter. Der Wahlvorschlag kann mit einem **Kennwort** versehen werden.

5. Die **Stimmabgabe** findet am **Dienstag, 15. Juli 2014**, und soweit vom örtlichen Wahlvorstand in der Ergänzung dieses Wahlausschreibens angeordnet, am **Mittwoch, 16. Juli 2014** und **Donnerstag, 17. Juli 2014** statt.

6. Schriftliche Stimmabgabe (Briefwahl)

- 6.1 – Wahlberechtigte, die im Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben,
- Wahlberechtigte, die im Zeitpunkt der Wahl zu einer auswärtigen Dienststelle abgeordnet sind, ohne in ihr wahlberechtigt zu sein,
- wahlberechtigte Studierende an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege und Lehrgangsteilnehmer an

der Bayerischen Verwaltungsschule und den Verwaltungsschulen des Freistaates Bayern sowie

- Wahlberechtigte gemäß Art. 13 Abs. 1 Satz 2 BayPVG

erhalten *auf Verlangen vom örtlichen Wahlvorstand* den Stimmzettel und den Wahlumschlag sowie einen größeren Freiumsschlag, der die Anschrift des örtlichen Wahlvorstands und als Absender den Namen und die dienstliche Anschrift des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „Schriftliche Stimmabgabe“ trägt (Wahlpapiere), ausgehändigt oder übersandt. Entsprechend wird im Falle einer Anordnung der schriftlichen Stimmabgabe gemäß §§ 46, 33, 19 Abs. 1 und 2 WO-BayPVG verfahren; allerdings werden hier die Briefwahlunterlagen vom örtlichen Wahlvorstand *von Amts wegen* ausgehändigt oder übersandt.

- 6.2 Wahlberechtigte Beschäftigte einer Gruppe, der in einer Dienststelle in der Regel nicht mehr als fünf wahlberechtigte Beschäftigte angehören, geben ihre Stimme ausschließlich schriftlich **beim Hauptwahlvorstand** ab (§§, 46, 42 WO-BayPVG). Der Wahlbrief muss in diesem Fall spätestens am 17. Juli 2014 bis 16.00 Uhr beim Hauptwahlvorstand eingegangen sein. Die Aushändigung oder Übersendung von Stimmzettel und Wahlumschlag sowie eines größeren Freiumschrags, der die Anschrift des Hauptwahlvorstands und als Absender den Namen und die dienstliche Anschrift des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „Schriftliche Stimmabgabe“ trägt (Wahlpapiere), ist **allein Aufgabe des örtlichen Wahlvorstands**.

7. Das Wahlergebnis wird am **Dienstag, 29. Juli 2014, ab 10.00 Uhr**, im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Salvatorstraße 2 (Sitzungssaal 1030), München, festgestellt. Die Auszählung der Briefwahlstimmen gemäß §§ 46, 42 WO-BayPVG findet am **Montag, 21. Juli 2014, ab 10.00 Uhr**, im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Salvatorstraße 2 (Sitzungssaal 1030), München, statt.

8. Ort und Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens:

Montag, 5. Mai 2014,
Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst,
Salvatorstraße 2, 80333 München

Die örtlichen Wahlvorstände haben **unbedingt** sicherzustellen, dass **genau an diesem Tag (Montag, 5. Mai 2014)** das Wahlausschreiben und ein Abdruck der Wahlordnung zum Bayerischen Personalvertretungsgesetz (WO-BayPVG) vom 12. Dezember 1995 (GVBl S. 868), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. April 2010 (GVBl S. 196) in sämtlichen Dienststellen und ihren nachgeordneten Stellen, Nebenstellen oder Teilen, die nicht als selbständige Dienststellen gelten, des Geschäftsbereichs des StMBW an geeigneter, allen Beteiligten zugänglicher Stelle **ausgehängt** werden.

Die Seiten 9 bis 11 dieses Wahlausschreibens sind vorher gemäß §§ 46, 38 Abs. 2 WO-BayPVG entsprechend zu ergänzen und von allen drei Mitgliedern des örtlichen Wahlvorstandes zu unterschreiben.

Die Bekanntgabe soll **zusätzlich auch** mittels der in der Dienststelle vorhandenen **Informations- und Kommunikationstechnik** erfolgen (§§ 46, 33, 1 Abs. 2 Satz 3 WO-BayPVG); eine **ausschließlich** elektronische Bekanntgabe ist **nicht möglich**.

Daniel Fritz

Wolfgang Müller

Stephanie Jachnuber

Rita Bover

Julia Jachnuber

Wolfgang Jachnuber

Paul Müller

D. Hofmann

Aushang:

Ausgehängt am .05..05..2014 bis zum Abschluss der Stimmabgabe

Abgehängt am

DER WAHLVORSTAND

bei Julius-Maximilians-Universität

Würzburg

Würzburg, 05.05.2014

(Dienststelle)

(Ort, Datum)

Das vorstehende Wahlausschreiben für die Wahl des Hauptpersonalrats 2014 beim Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wird wie folgt ergänzt:

Ein Abdruck des **Wählerverzeichnisses** liegt für die Gruppe

Geschäftszimmer des
Personalrates,

der Beamten (ohne Lehrer)

in Mensanebengebäude, Am Hubland
(Ortsbezeichnung)

der Arbeitnehmer (ohne Lehrer)

in wie oben bezeichnet
(Ortsbezeichnung)

der Lehrer an Gymnasien

in
(Ortsbezeichnung)

der Lehrer an Realschulen

in
(Ortsbezeichnung)

der Lehrer an beruflichen Schulen

in
(Ortsbezeichnung)

der Lehrer an Grundschulen und
Mittelschulen

in
(Ortsbezeichnung)

der Lehrer an Förderschulen
samt Schulen für Kranke

in
(Ortsbezeichnung)

aus und kann dort von jedem Wahlberechtigten bis zum Abschluss der Stimmabgabe arbeitstäglich von 9.00. bis 12.00Uhr eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur binnen dreiig Kalendertagen seit Auslegung des Wählerverzeichnisses schriftlich beim örtlichen Wahlvorstand eingelegt werden. **Letzter Tag der Einspruchsfrist ist Mittwoch, 04.06.2014.**

Ort, an dem Einsprüche und andere Erklärungen gegenüber dem örtlichen Wahlvorstand abzugeben sind: .

.....
Örtlicher Wahlvorstand für die HPR-Wahl
.....
an der Universität Würzburg,
.....
Mensanebengebäude, Am Hubland, 97074
.....
Würzburg.....

Ein Abdruck der Wahlordnung zum Bayerischen Personalvertretungsgesetz wird mit diesem Wahlausschreiben am gleichen Ort ausgehängt.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am 01.07.2014 bis zum Abschluss der Stimmabgabe an der gleichen Stelle wie das Wahlausschreiben mit diesem Ergänzungsschreiben ausgehängt.

Die **Stimmabgabe** findet statt für die

Beamten (ohne Lehrer)	am 15.7.14 von bis Uhr in Abstimmungstag(e)	per Briefwahl* (Ortsangabe)
Arbeitnehmer (ohne Lehrer)	am 15.7.14 von bis Uhr in Abstimmungstag(e)	per Briefwahl* (Ortsangabe)
Lehrer an Gymnasien	am von bis Uhr in Abstimmungstag(e)	(Ortsangabe)
Lehrer an Realschulen	am von bis Uhr in Abstimmungstag(e)	(Ortsangabe)
Lehrer an beruflichen Schulen	am von bis Uhr in Abstimmungstag(e)	(Ortsangabe)
Lehrer an Grund- schulen und Mittelschulen	am von bis Uhr in Abstimmungstag(e)	(Ortsangabe)
Lehrer an Förder- schulen samt Schulen für Kranke	am von bis Uhr in Abstimmungstag(e)	(Ortsangabe)

*Eine Möglichkeit zur persönlichen Stimmabgabe besteht gleichwohl am 15.07.2014 von 8.00 h bis 16.00 h in den Räumlichkeiten des Personalrates, Mensanebengebäude, Raum 7, Am Hubland, Würzburg.

Die Wahlunterlagen werden voraussichtlich ab 01.07.2014 an die dienstliche Anschrift der Wahlberechtigten übersandt.

Es besteht die Möglichkeit der schriftlichen Stimmabgabe gemäß §§ 46, 42, 33, 17 WO-BayPVG.

Raum für etwaige Anordnungen nach §§ 46, 33, 19 Abs. 1 und 2 WO-BayPVG:

gez. M. Lehrmann
.....

gez. i.V. F. Thiele
.....

gez. i.V. Sabine Stahl
.....

Unterschriften der drei Mitglieder des örtlichen Wahlvorstands

Aushang:

Ausgehängt am: 05.05.2014 bis zum Abschluss der Stimmabgabe

Abgenommen am: